



UMFRAGE

Patientenanfragen während der Corona-Pandemie 2022

Oktober 2022

Wissenschaft und Forschung



DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

Insgesamt zeigen die Umfrageergebnisse, dass die im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie deutlich erhöhte Nachfrage nach ambulanter psychotherapeutischer Beratung, Unterstützung und Behandlung auch im Jahr 2022 unvermindert anhält. Die Anfragen in den Psychotherapiepraxen verbleiben weiterhin auf dem hohen Niveau von Januar 2021. Der deutlich höhere Bedarf an ambulanten psychotherapeutischen Angeboten besteht in der aktuellen Pandemie-Situation weiterhin und sollte stärker in den gesellschaftspolitischen Fokus genommen werden.

Cornelia Rabe-Menssen

Patientenanfragen während der Corona-Pandemie 2022

Die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) hat im Juni 2022 alle ordentlichen Mitglieder (Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen) in einer Online-Umfrage zu Patientenanfragen in ihrer psychotherapeutischen Praxis während der Corona-Pandemie befragt. Von 14.054 per Mail angeschriebenen Mitgliedern haben 2.270 in der ambulanten Versorgung tätige Psychotherapeut*innen geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 16,2 %.

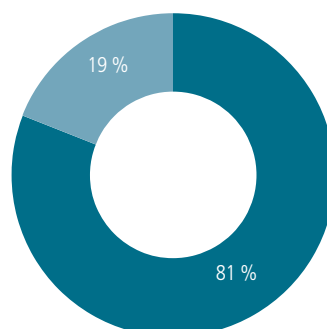
Bereits im zweiten Jahr der Corona-Pandemie im Januar 2021 wurden die Psychotherapeut*innen von uns im Rahmen einer Online-Umfrage dazu befragt. Es hatte sich dabei ein deutlicher Anstieg der Patientenanfragen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum vor dem Beginn der Pandemie gezeigt (Rabe-Menssen, 2021). Mit der aktuellen Erhebung soll ermittelt werden, ob die erhöhte Nachfrage nach Psychotherapie im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie (Januar 2020) auch im dritten Jahr der Pandemie anhält und im zeitlichen Verlauf sichtbar gemacht werden kann.

Beschreibung der Stichprobe

Von den aktuellen Teilnehmer*innen sind 81 % Psychologische Psychotherapeut*innen (PP), 19 % Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP). 94 % sind vorwiegend vertragspsychotherapeutisch (also mit „Kassenpraxis“) tätig. Etwas mehr als die Hälfte ist in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner*innen) tätig (s. Abb. 1a-c). Die Verteilung der aktuellen Umfrageteilnehmer auf vorwiegende Tätigkeit als PP oder KJP, auf Kassen- oder Privatpraxis und auf den Ort ihrer Praxis ist der Verteilung in der Stichprobe der Umfrage von 2021 sehr ähnlich.

Vorwiegende Tätigkeit als...

Psychologische Psychotherapeut*in ■
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in ■



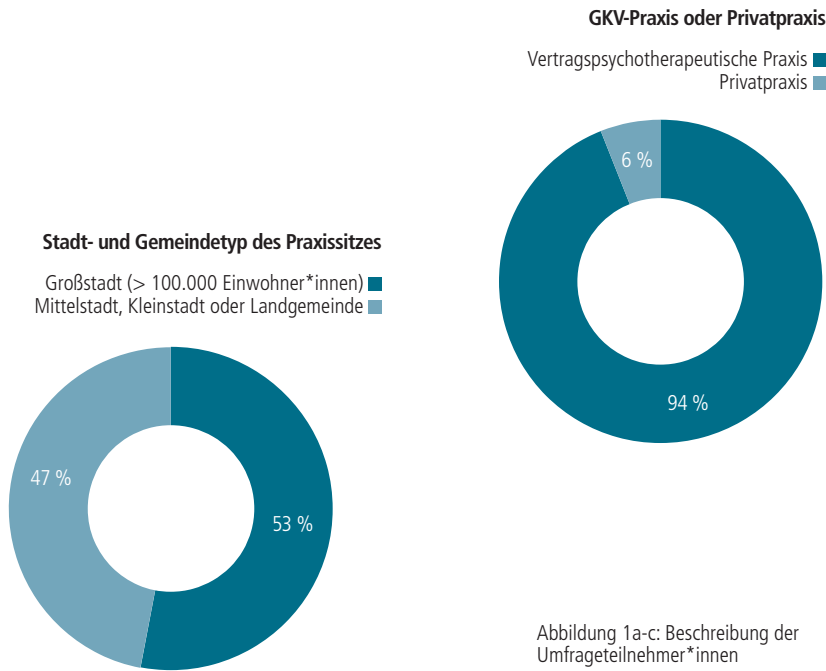


Abbildung 1a-c: Beschreibung der Umfrageteilnehmer*innen

Abbildung 2 zeigt die regionale Verteilung der Umfrageteilnehmer*innen. Alle Bundesländer sind repräsentiert.

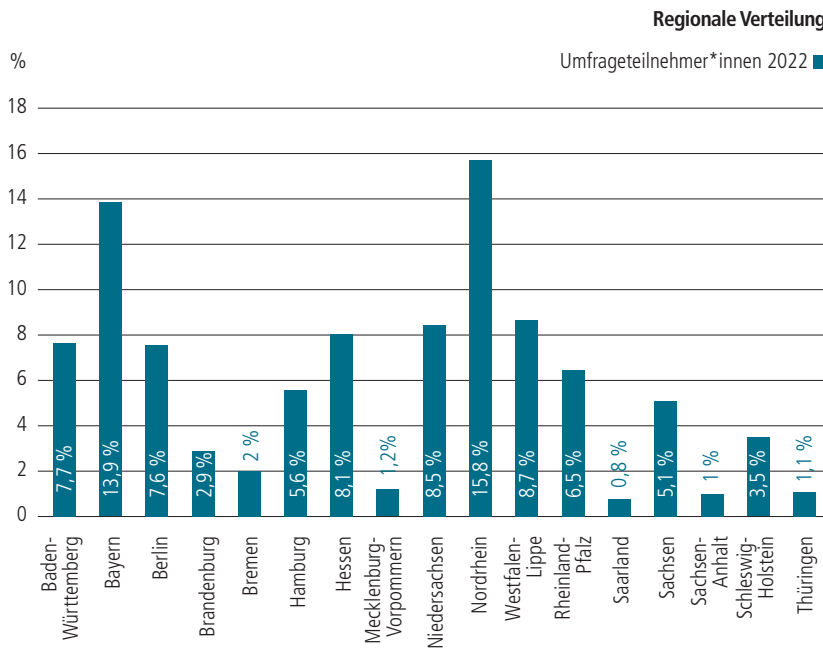


Abbildung 2: Regionale Verteilung der Umfrageteilnehmer*innen

Ergebnisse für alle befragten Psychotherapeut*innen

Es werden zunächst die Ergebnisse für die Gesamtgruppe aller befragten Psychotherapeut*innen dargestellt (N=2.270). Anschließend werden Besonderheiten je nach Tätigkeitsschwerpunkt und regionale Unterschiede aufgeführt.

In den psychotherapeutischen Praxen der Umfrageteilnehmer*innen werden aktuell im Mittel 6,9 Anfragen pro Woche gestellt. Dies entspricht der Anzahl der Anfragen im Januar 2021 (s. Abb. 3, s. auch Rabe-Menssen, 2021). Im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie liegen

Die Patientenanfragen in den psychotherapeutischen Praxen liegen im Sommer 2022 weiterhin um ca. 40 % höher als vor der Pandemie

die aktuellen Patientenfragen damit weiterhin um circa 40 % höher. Es gibt aktuell deutlich weniger Praxen, die von wenigen Anfragen berichten und mehr Praxen, die viele Nachfragen erreichen, als im Januar 2020 (s. Abb. 4). Der Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung ist demnach nicht nur kurzzeitig in 2021, sondern auch in 2022 mittelfristig angestiegen.

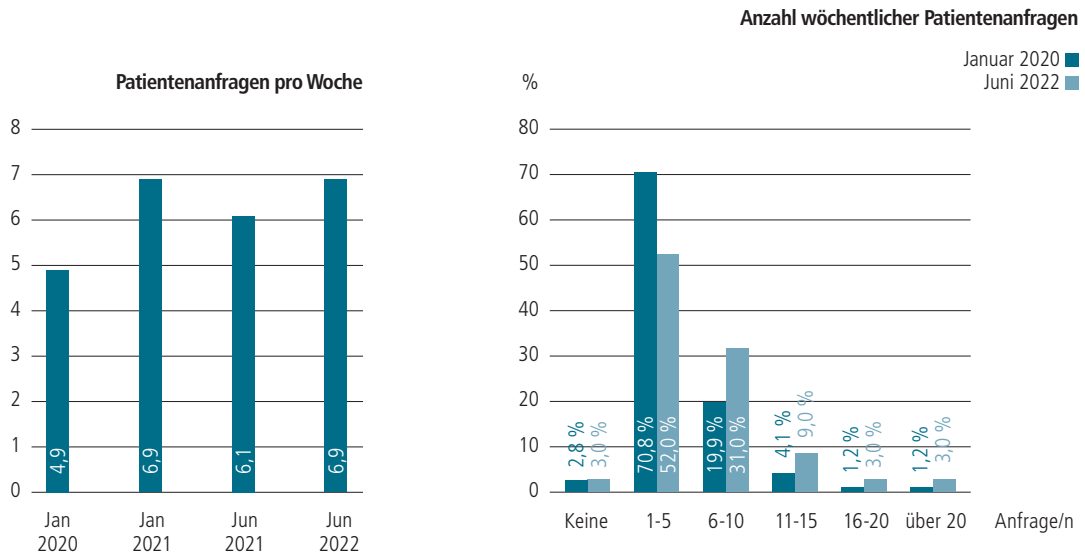


Abbildung 3: Durchschnittliche wöchentliche Patientenanfragen im zeitlichen Verlauf

Abbildung 4: Wöchentliche Patientenanfragen im zeitlichen Verlauf, differenziert nach Zahl der Anfragen

Ein Drittel der Psychotherapeut*innen empfindet die hohe Zahl der Patientenanfragen als sehr belastend

Das erhöhte Anfrageaufkommen und der Umgang damit bedeutet für die psychotherapeutischen Praxen eine erhebliche Herausforderung. Mehr als ein Drittel der befragten Psychotherapeut*innen erlebt die Anzahl der Patientenanfragen als „sehr belastend“, die Hälfte als „etwas belastend“. (s. Abb. 5). 14 % aller Befragten fühlen sich durch die Zahl der Patientenanfragen nicht belastet. Die subjektive Belastung der Kolleg*innen hat seit Jahresbeginn 2021 weiter zugenommen.

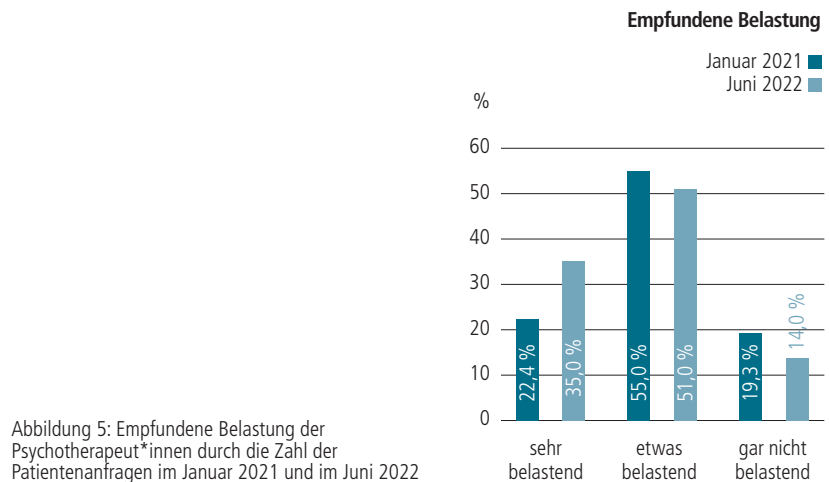


Abbildung 5: Empfundene Belastung der Psychotherapeut*innen durch die Zahl der Patientenanfragen im Januar 2021 und im Juni 2022

Knapp jede/r vierte aktuell anfragende Patient*in erhält einen Termin für ein Erstgespräch

Von den im Durchschnitt 6,9 wöchentlich in einer psychotherapeutischen Praxis anfragenden Personen können im Mittel 1,7 Patient*innen einen Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde (Erstgespräch) in der Praxis erhalten (24,6 %). Die restlichen Anfragenden müssen weitere Praxen kontaktieren, um dort einen Termin zu erhalten.

Differenzierter betrachtet: Von den im Juni 2022 Anfragenden, denen in der betreffenden Praxis ein Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde angeboten werden kann, erhalten 3,5 % diesen Termin innerhalb einer Woche, circa 15 % innerhalb von 2 Wochen, weitere 30 % innerhalb eines Monats. Die Hälfte der Patient*innen wartet mehr als einen Monat (s. Abb. 6b). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wartezeiten auf eine Psychotherapeutische Sprechstunde kaum verändert (s. Abb. 6a).

Die Hälfte der Anfragenden erhalten innerhalb eines Monats einen Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde (Erstgespräch)

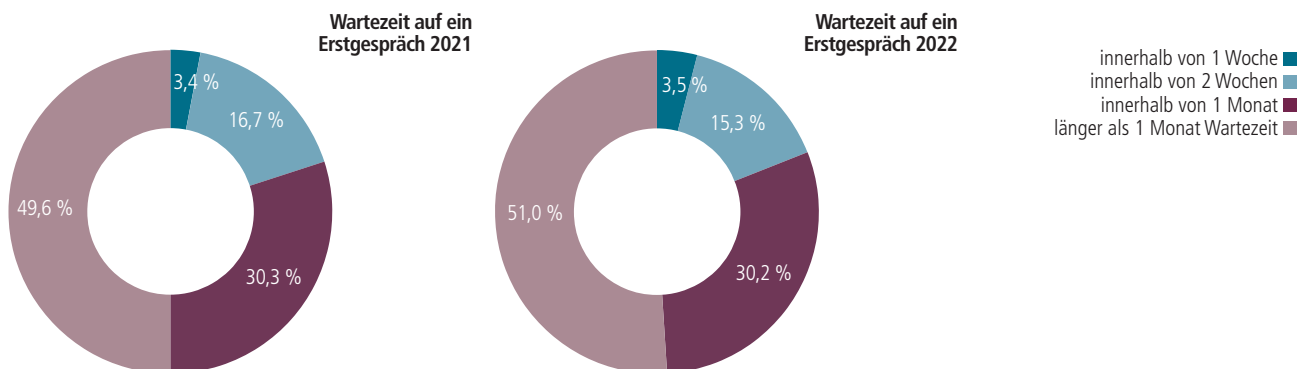


Abbildung 6a: Dauer von der Anfrage bis zur Psychotherapeutischen Sprechstunde (Erstgespräch) im Januar 2021 (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

Abbildung 6b: Dauer von der Anfrage bis zur Psychotherapeutischen Sprechstunde (Erstgespräch) im Juni 2022 (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

In circa 8 % der Praxen können Patient*innen eine psychotherapeutische Behandlung innerhalb von einem Monat nach ihrer Anfrage in der Praxis beginnen, in weiteren 15 % innerhalb von 3 Monaten, in noch einmal weiteren 30 % innerhalb von 6 Monaten. In der Regel handelt es sich bei dieser Behandlung um eine Richtlinienpsychotherapie. Ob eine solche indiziert ist, entscheidet sich nach Durchführung der Psychotherapeutischen Sprechstunde. Der Anteil der Praxen, in denen zwischen Anfrage und Behandlungsbeginn mehr als 6 Monate vergehen, ist seit dem Vorjahr um 9 Prozentpunkte gestiegen und liegt jetzt bei 47,4 % (s. Abb. 7a und b). Die Problematik langer Wartezeiten auf eine Richtlinienpsychotherapie nimmt demnach in der Corona-Pandemie zu.

In der Hälfte der befragten Praxen kann innerhalb von 6 Monaten eine psychotherapeutische Behandlung begonnen werden

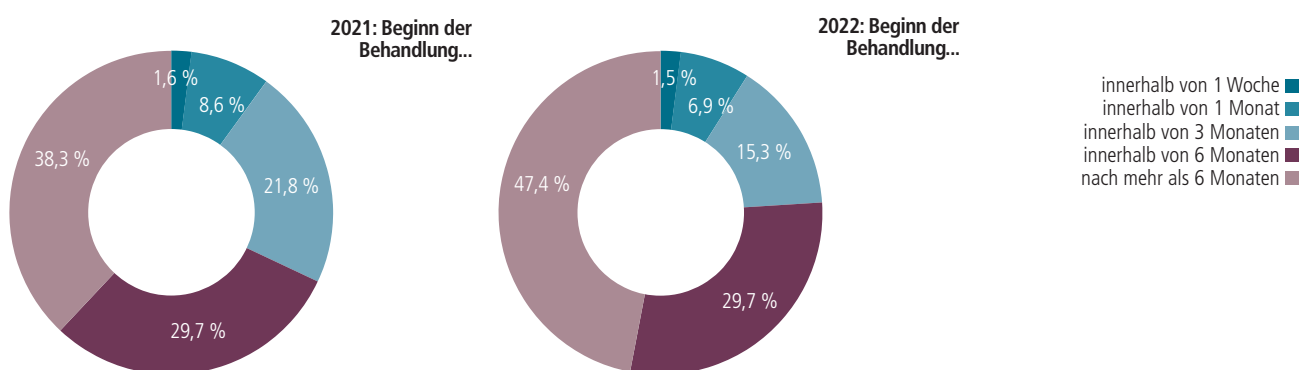


Abbildung 7a: Dauer von der Anfrage bis zum Behandlungsbeginn im Januar 2021 (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

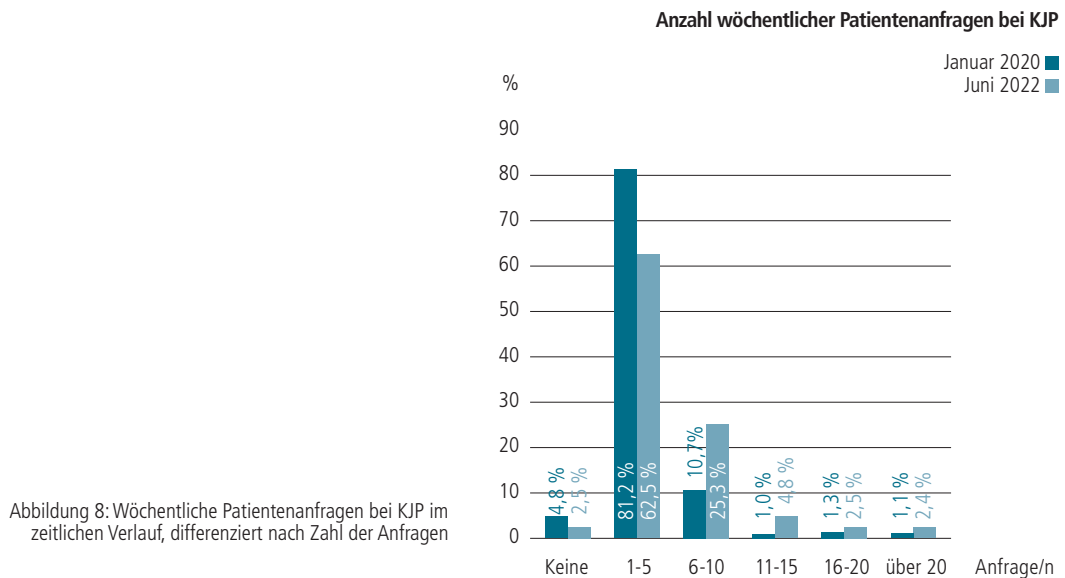
Abbildung 7b: Dauer von der Anfrage bis zum Behandlungsbeginn im Juni 2022 (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

Vergleich von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Von den teilnehmenden Psychotherapeut*innen gaben in der aktuellen Befragung 1.630 (81,3 %) an, überwiegend Erwachsene zu behandeln (Psychologische Psychotherapeut*innen, PP). 376 (18,7 %) behandeln überwiegend Kinder und Jugendliche. Mit diesem Anteil von knapp 19 % sind die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) in dieser Umfrage nur geringfügig unterrepräsentiert, denn die Versorgungsquote für KJP liegt bei etwa 20 %. Die reale Versorgungssituation wird demnach recht adäquat abgebildet.

Bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen liegt die Zahl der Anfragen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie immer noch um 48 % höher

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen berichten im Juni 2022 in der vorliegenden Umfrage im Mittel von 5,5 Patientenfragen pro Woche in ihrer Praxis, was einer Steigerung von 48 % im Vergleich zum Jahresbeginn 2020 vor der Pandemie entspricht. Wie auch bei den PP gibt es bei den KJP aktuell im Vergleich zum Vorjahr häufiger viele wöchentliche Anfragen und seltener nur 1-5 Anfragen pro Woche (s. Abb. 8). Diese Zunahme an Anfragen von Kindern und Jugendlichen übersteigt auch weiterhin die der erwachsenen Anfragenden, obgleich die absolute Zahl weiterhin geringer ist als bei Psychologischen Psychotherapeut*innen (7,3 wöchentliche Anfragen). Die in aktuellen Studien häufig berichtet Zunahme der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen im Zeitverlauf der Pandemie (z.B. Ravens-Sieberer et al., 2021) findet in diesen Zahlen Ausdruck.



Ein KJP kann aktuell jedem dritten anfragenden Kind einen Termin für ein Erstgespräch anbieten, bei PP ist das bei jedem/r fünften anfragenden Patient*in möglich

KJP können ihren anfragenden Patient*innen zwar häufiger eine Psychotherapeutische Sprechstunde anbieten als PP, dennoch müssen im Durchschnitt mehr als zwei von drei Kindern/Jugendlichen bei weiteren Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen anfragen. Der/die Psychotherapeut*in kann sie bei ihrer weiteren Suche unterstützen. Der Prozentsatz von 29,1 % der Kinder und Jugendlichen, denen ein Erstgespräch angeboten werden kann, liegt höher als bei den PP, die nur etwa jedem/r fünften anfragenden Patient*in einen Termin für ein Erstgespräch anbieten können (21,9 %). Im Vergleich zum vergangenen Jahr 2021 müssen die PP aktuell noch mehr Patient*innen weiterverweisen, da sie selbst über keine Ressourcen verfügen, um ein Erstgespräch anbieten zu können.

Aktuell finden sich keine relevanten Unterschiede zwischen PP und KJP in der Dauer der Wartezeit von der Anfrage des Patienten bis zum Erstgespräch bzw. bis zur Verfügungstellung eines Behandlungsplatzes.

Die empfundene Belastung durch die Zahl der Patientenfragen fällt aktuell bei PP und KJP recht ähnlich aus, jedoch fühlen sich etwas mehr KJP (42 %) als PP (33 %) „sehr belastet“ durch die hohe Anzahl der Anfragen.

Vergleich von vertragspsychotherapeutischen Praxen und Privatpraxen

An der Umfrage nahmen 1.890 Psychotherapeut*innen (94 %), die vorwiegend in einer vertragspsychotherapeutischen Praxis, also im kassenärztlichen Versorgungssystem, tätig sind, und 126 Psychotherapeut*innen mit vorwiegender Tätigkeit in einer Privatpraxis (6 %) teil. Die Psychotherapeut*innen in diesen Privatpraxen waren überwiegend als PP tätig (79 % PP, 21% KJP).

Die Anzahl der Anfragen in Privatpraxen liegt mit durchschnittlich 6 Anfragen pro Woche etwas niedriger als die in vertragspsychotherapeutischen Praxen (im Durchschnitt 7 pro Woche). Die Patientenfragen liegen damit für beide Gruppen weiterhin auf dem hohen Niveau von Januar 2021 in der früheren Pandemiezeit. Im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie fallen die Anfragen nach Psychotherapeutischen Sprechstunden in den Privatpraxen um 62 % höher aus (Juni 2022: 6 wöchentliche Anfragen, Januar 2020: 3,7 wöchentliche Anfragen), in den vertragspsychotherapeutischen Praxen um 42 % höher (Juni 2022: 7 wöchentliche Anfragen, Januar 2020: 4,9 wöchentliche Anfragen).

Die Psychotherapeut*innen in Privatpraxen können aktuell jedem/r fünften anfragenden Patient*in (1,1 von 6 anfragenden Patient*innen) einen Termin für ein Erstgespräch anbieten. In den vertragspsychotherapeutischen Praxen erhält weniger als jede/r vierte Patient*in einen Termin für ein Erstgespräch (1,6 von 7 anfragenden Patient*innen). Patient*innen, denen keine psychotherapeutische Sprechstunde angeboten werden kann, werden zum weiteren Vorgehen entsprechend der Dringlichkeit beraten. Mit den Anfragen bei weiteren psychotherapeutischer Praxen steigt die Chance einer Psychotherapeutischen Sprechstunde und gegebenenfalls notwendiger Psychotherapie.

Etwa jede/r fünfte Kollege*in in einer Privatpraxis (22 %) gibt an, dass ihn/sie die Patienten-anfragesituation „sehr belastet“. Bei den Vertragspsychotherapeut*innen sind es sogar 37 %. 57 % der befragten Privatpraxen bezeichnen die Anfragesituation als „etwas belastend“ und 22 % als „gar nicht belastend“ (s. Abb. 9).

In Privatpraxen liegen die Patientenfragen weiterhin um ca. 60 % höher als vor der Pandemie

Auch Psychotherapeut*innen in Privatpraxen fühlen sich durch die hohe Zahl an Patientenfragen belastet

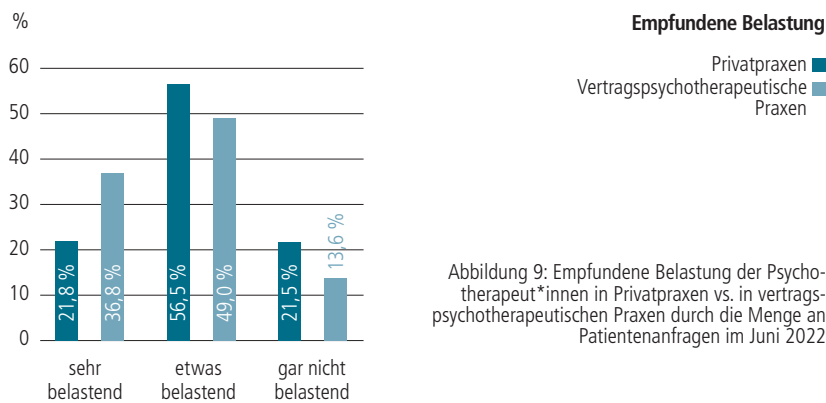


Abbildung 9: Empfundene Belastung der Psychotherapeut*innen in Privatpraxen vs. in vertragspsychotherapeutischen Praxen durch die Menge an Patientenfragen im Juni 2022

Weiterhin ist es so, dass in den Privatpraxen ein deutlich höherer Anteil der Patient*innen schneller behandelt werden kann. Bei der Wartezeit auf ein Erstgespräch sind die Unterschiede zwischen den Praxisarten weniger stark als bei der auf den Beginn der eigentlichen Richtlinienpsychotherapie. Jedoch erhalten in Privatpraxen mehr als doppelt so viele Patient*innen bereits innerhalb einer Woche ein Erstgespräch (7,9 % in Privatpraxen vs. 3,1 % in vertragspsychotherapeutischen Praxen; s. Abb. 10). In der Umfrage von 2021 lag das Verhältnis noch bei 5 zu 1 (fünfmal so viele Patient*innen erhielten in der Privatpraxis innerhalb von einer Woche ein Erstgespräch im Vergleich zur Vertragspraxis).

In vertragspsychotherapeutischen Praxen liegen für die Hälfte der Patient*innen, in Privatpraxen für gut 1/4 der Patient*innen, mehr als 6 Monate zwischen Anfrage und Beginn der Richtlinienpsychotherapie

Auch kann in den Privatpraxen ein deutlich höherer Anteil der Patient*innen schneller eine Richtlinienpsychotherapie beginnen. Die Anfragenden erhalten in den Privatpraxen deutlich früher einen Termin für einen Behandlungsplatz: 42 % können innerhalb von drei Monaten nach ihrer Anfrage in der Praxis die Psychotherapie beginnen. In den vertragspsychotherapeutischen Praxen können 23 % der Anfragenden innerhalb von drei Monaten nach Anfrage eine Therapie beginnen. Bei fast der Hälfte der anfragenden Patient*innen dauert es mehr als 6 Monate, bis sie in einer Vertragspraxis eine Richtlinienpsychotherapie beginnen können. In Privatpraxen gilt dies für ein Viertel der Patient*innen (s. Abb. 11).

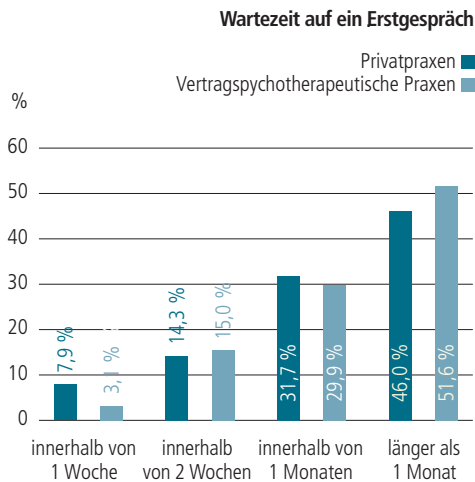


Abbildung 10: Vergleich der Wartezeit auf eine Psychotherapeutische Sprechstunde (Erstgespräch) in Privatpraxen und vertragspsychotherapeutischen Praxen im Juni 2022 (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

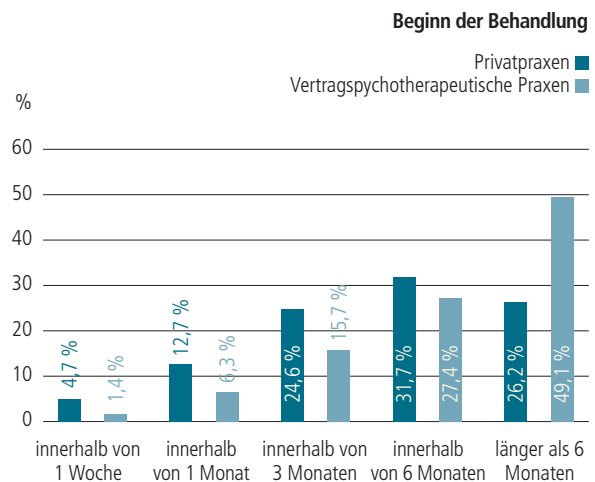


Abbildung 11: Behandlungsbeginn in Privatpraxen und vertragspsychotherapeutische Praxen im Juni 2022 im Vergleich (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

Regionale Unterschiede

1.051 an der Umfrage teilnehmenden Psychotherapeut*innen (53 %) haben ihren Praxissitz in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner*innen), 942 Teilnehmer*innen (47 %) in einer Mittelstadt, Kleinstadt oder Landgemeinde (jeweils unter 100.000 Einwohner*innen).

In Großstädten liegt die Zahl der Patientenfragen weiterhin um fast 50 % höher als vor der Pandemie

Auch aktuell berichten die Psychotherapeut*innen in Großstädten im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie von einer stärkeren Zunahme der Patientenfragen als ihre Kolleg*innen in kleineren Städten und im ländlichen Raum. Die durchschnittliche Anzahl an Patientenfragen liegt in den Großstädten aktuell um 48 % höher als vor der Pandemie; in den anderen Gebieten um 35 % höher. In den Großstädten haben die Anfragen damit gegenüber Januar 2021 noch einmal um zwei Prozentpunkte zugenommen.

Auch in Großstädten muss die Hälfte der Patient*innen länger als 4 Wochen auf ein Erstgespräch warten

Der Anteil der Anfragenden, die besonders lange auf ein Erstgespräch bzw. einen Behandlungsplatz warten müssen, liegt in den Großstädten etwas niedriger als in kleineren Orten und im ländlichen Raum (s. Abb. 12 und 13). 49 % der Anfragenden müssen in der Großstadt länger als einen Monat auf ein Erstgespräch warten (54 % in ländlichen Gebieten), und 43 % müssen in der Großstadt länger als sechs Monate auf einen Behandlungsplatz warten (54 % in ländlichen Gebieten). Bei den Psychotherapeut*innen in den kleineren Städten bzw. ländlichen Gebieten empfindet ein etwas höherer Anteil die Anzahl der Patientenfragen als „sehr belastend“ als bei den Psychotherapeut*innen in Großstädten (39 % vs. 31 %).

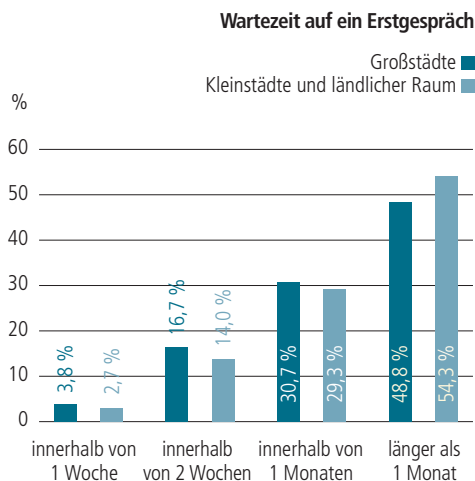


Abbildung 12: Vergleich der Wartezeit auf eine Psychotherapeutische Sprechstunde (Erstgespräch) in Großstädten und Kleinstädten/ländlichem Raum im Juni 2022 (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

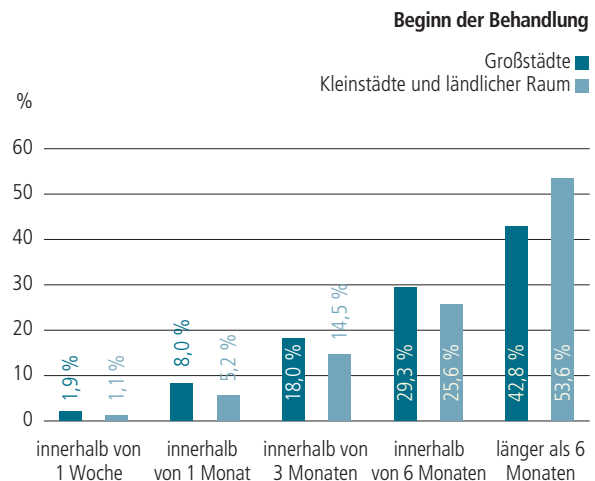


Abbildung 13: Behandlungsbeginn in Großstädten und Kleinstädten/ländlichem Raum im Juni 2022 im Vergleich (Dauer seit Anfrage in der Praxis)

Literatur

Rabe-Menssen, C. (2021). Patientenanfragen während der Corona-Pandemie. DPtV-Umfrage. In: Psychotherapie Aktuell 2, S. 6-13.

Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Schlack, R., & Otto, C. (2022). Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. European child & adolescent psychiatry, 31(6), 879-889.



Dr. Cornelia Rabe-Menssen

Diplom-Psychologin, Promotion in Medizinischer Psychologie, Bereichsleitung Psychotherapeutische Versorgung der DPtV, Referatsleiterin Wissenschaft und Forschung der DPtV. Frühere wissenschaftliche Tätigkeiten an der Technischen Universität München und am Tumorzentrum der Charité Berlin.

Mit 22.000 Psychotherapeut*innen ist die DPtV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPtV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Bildnachweis Titelbild: Adobe Stock/Microgen